

sozialpsychiatrische informationen

Sonderdruck

Autor: Burkhard Brückner
Seite 6 – 10

»Schlammströme, in denen man uns ersäufen möchte«

Zur Genese des Begriffs »Antipsychiatrie« im frühen 20. Jahrhundert

Zusammenfassung In der Regel wird das Label »Antipsychiatrie« in der Fachliteratur den psychiatriekritischen Debatten ab den 1960er-Jahren zugeordnet. Der vorliegende Forschungsbeitrag rekonstruiert die tatsächlichen Ursprünge dieses Begriffs ab 1909 im Kontext der Irrenrechtsbewegung im Deutschen Kaiserreich. Zudem werden sowohl frühe Vorläufer des Begriffs im 19. Jahrhundert als auch seine Konjunktur im späten 20. Jahrhundert skizziert.

ISSN 0171 - 4538

Verlag: Psychiatrie Verlag GmbH, Ursulaplatz 1,
50668 Köln, Tel. 0221 167989-11, Fax 0221 167989-20
www.psychiatrie-verlag.de, E-Mail: verlag@psychiatrie.de

Erscheinungsweise: Januar, April, Juli, Oktober

Abonnement: Print für Privatkunden jährlich 45 Euro einschl. Porto, Ausland 45 Euro zzgl. 18 Euro Versandkostenpauschale. Das Abonnement gilt jeweils für ein Jahr. Es verlängert sich automatisch, wenn es nicht bis zum 30.9. des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird. **Bestellungen nimmt der Verlag entgegen.**

Redaktionsanschrift: beta89, Günther-Wagner-Allee 13, 30177 Hannover

Redaktionssekretariat: Sandra Kieser
Fax 0221 167989-20
www.psychiatrie-verlag.de, E-Mail: si@psychiatrie.de

Redaktion:

Peter Brieger, München
Michael Eink, Hannover
Hermann Elgeti, Hannover
Eva-Maria Franck, Hildesheim
Sandra Kieser, Berlin

Silvia Krumm, Ulm
Daniel Nischk, Reichenau
Klaus Nuißl, Regensburg
Annette Theißing, Hannover
Samuel Thoma, Berlin

Maike Wagenaar, Hannover
Dyrk Zedlick, Leipzig

»Schlammströme, in denen man uns ersäufen möchte«

Zur Genese des Begriffs »Antipsychiatrie« im frühen 20. Jahrhundert

Autor: Burkhard Brückner



Zusammenfassung In der Regel wird das Label »Antipsychiatrie« in der Fachliteratur den psychiatriekritischen Debatten ab den 1960er-Jahren zugeordnet. Der vorliegende Forschungsbeitrag rekonstruiert die tatsächlichen Ursprünge dieses Begriffs ab 1909 im Kontext der Irrenrechtsbewegung im Deutschen Kaiserreich. Zudem werden sowohl frühe Vorläufer des Begriffs im 19. Jahrhundert als auch seine Konjunktur im späten 20. Jahrhundert skizziert.

Das Zitat im Titel dieses Beitrags äußerte der deutsche Psychiater Georg Lomer (1877–1957) 1909 in der *Psychiatrisch-Neurologischen Wochenschrift* anlässlich der Gründung des *Bunds für Irrenrechts-Reform und Irrenfürsorge* im gleichen Jahr. Lomer (1909, S. 275) befürchtete, dieser *Bund* lenke unerträgliche »Schlammströme« der Kritik, Polemik und Verleumdung gegen die irrenärztliche Profession in die »aufnahmewillige Gesamtpresse«. In der Tat handelte es sich um die wirkungsvollste Vereinigung von ehemaligen AnstaltspatientInnen und ihren Verbündeten im Deutschen Kaiserreich. Keine Zeit sei zu verlieren, so Lomer, um diese »antipsychiatrische Bewegung« aufzuhalten. Lomer konnte nicht ahnen, dass der Kampfbegriff »Antipsychiatrie«, den er 1909 zusammen mit seinem Bayreuther Kollegen Bernhard Beyer (1879–1966) prägte, sechzig Jahre später noch erheblich populärer wurde.

Das Etikett »Antipsychiatrie« besitzt also eine bereits mindestens über 110 Jahre währende Geschichte. Keineswegs kam es erst 1967 mit dem Titel des Bandes *Psychiatrie und Anti-Psychiatrie* aus der Feder des südafrikanisch-britischen Psychiaters David Cooper (1931–1986) in die Welt. Seit den 1960er- und 1970er-Jahren wurden dann so unterschiedliche Forscher wie Ronald D. Laing (1927–1989), Franco Basaglia (1924–1980), Michel Foucault (1926–1984), Erving Goffman (1922–1982), Félix Guattari (1930–1992) oder Thomas S. Szasz (1920–2012) als »antipsychiatrisch« bezeich-

net – obwohl bekanntlich keiner von ihnen diese Zuschreibung akzeptierte (Bopp 1980, S. 10). Im Folgenden konzentriere ich mich auf die Begriffsgeschichte des Ausdrucks »Antipsychiatrie« im frühen 20. Jahrhundert. Damals wie heute damit verbundene inhaltliche Positionen streife ich lediglich. Obwohl die Quellenlage durchaus schwierig und möglicherweise unvollständig ist, lässt sich fragen: Welche Akteure nutzten dieses Konzept im frühen 20. Jahrhundert aus welchen Gründen und was bedeutete es?

Etymologisch handelt es sich um eine Wortneubildung mit dem griechischen Präfix »anti«, das im Zusammenspiel mit »Psychiatrie« (von altgr. »psyche«, d. h. »Seele«, und »iatrike«, »Heilkunde«) nicht nur »(da) gegen« bedeutet, sondern auch »anstelle von« etwas. In politischen Zusammenhängen entstanden ähnliche Komposita bereits im 19. Jahrhundert. 1879 führte etwa der deutsche Publizist Friedrich Wilhelm Adolph Marr (1819–1904) den Begriff »Antisemitismus« ein. Schon 1853 versammelten sich britische Impfgegner unter dem Dach der *Anti-Vaccination League* (Wolfe, Sharp 1995). Die begrifflichen Zuspitzungen dürften mit den gesellschaftlichen Modernisierungsschüben seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu tun haben: Zunehmende Industrialisierung und Rationalisierung, Urbanisierung und Medialisierung, Patriarchat, Kolonialismus und »soziale Frage« erzeugten gesellschaftliche (Modernisierungs-)Krisen, in denen soziale Bewegungen (ArbeiterInnen, Frauen) an

Einfluss gewannen. Dies gilt auch für medizinkritische Strömungen (Naturheilvereine, Tierversuchsgegner, Impfgegner) und die in Europa seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts erstarkende Psychiatriekritik.

Vorläufer im 19. Jahrhundert

Protest gegen die Einsperrung in Irrenhäuser gab es bereits in der Frühen Neuzeit. Man könnte sagen, Kritik begleitete das Konzept »Irrenhaus« seit seiner Entstehung, sie ist konstitutiv für diesen Diskurs. Mit der Entwicklung einer frühbürgerlichen Öffentlichkeit erschienen seit dem späten 17. bis Ende des 18. Jahrhunderts in England einige wenige Protestschriften von (ehemaligen) Insassen mit scharfer Polemik gegen Behandlungsmethoden in den damaligen Privatanstalten (vgl. Brückner 2021 b, S. 20 f.). Dabei ist nicht zu übersehen, dass die ersten modernen staatlichen Irrenanstalten um 1800 selbst Reformprojekte waren. Die neue irrenärztliche Institution sollte die feudalistischen Zucht-, Arbeits- und Tollhäuser ablösen, den spezifisch bürgerlichen Anspruch auf Heilbarkeit verwirklichen, die neue Disziplin der »psychischen Medizin« mit innovativen Praktiken der »moralischen Behandlung« etablieren und zugleich dem staatlichen Ordnungsauftrag dienen. Statt feudaler Willkür erforderten nun (Zwangs-) Unterbringungen nach dem Preußischen Landrecht von 1794 (ALR I, 1, § 29/30) und der Allgemeinen Gerichtsordnung (AGO I, 38) von 1795 eine richterliche »Wahn- und

Blödsinnigkeitserklärung« samt Gutachten »sachverständiger« Ärzte. Der Medizinhistoriker Volker Hess (2015, S. 61) kommentiert dazu: »In Preußen ging somit die Verankerung eines bürgerlichen Freiheitsbegriffs in die Institutionalisierung der modernen Anstaltspsychiatrie ein.« In den deutschen Staaten hatte sich das bürgerliche Reformprojekt der Anstaltspsychiatrie erst um 1820 weitgehend etabliert, ähnlich verlief die Entwicklung in ganz Mitteleuropa.

In England gründete eine Gruppe von Ex-Patienten 1840 nach mehreren Irrenhaus-Skandalen die weltweit erste Selbstorganisation ehemaliger Insassen (*Society for the Protection of Alleged Lunatics*). Sie ging 1845 in der *Alleged Lunatics' Friend Society* mit Sitz in London auf. Damit beginnt die Geschichte der kollektiven Selbstvertretung gegen psychiatrische Praktiken, oder anders ausgedrückt, die Geschichte der Bemühungen der »Behandelten« als psychiatriepolitische Stakeholder anerkannt zu werden. Die *Alleged Lunatics' Friend Society* forderte Rechtsschutz und institutionelle Reformen, insbesondere richterliche Anhörungen vor Zwangseinweisungen, aber auch Abschaffung der Postzensur, angemessene Verpflegung, Besuchsrecht, freie Arztwahl und Unterstützung durch Anwälte. Weitere Irrenhauskandale führten in England nach 1870 zur Gründung neuer Selbstorganisationen (1873: *Lunacy Law Reform Association*), die Frauenrechte und ein liberaleres Unterbringungsrecht mit Richtervorbehalt und den Abbau der Privatanstalten 1890 mit durchsetzen konnten (vgl. Wise 2012). Nicht nur in Großbritannien, in ganz Europa und Nordamerika wurden zu dieser Zeit Fälle angeblich widerrechtlicher Einweisungen in Irrenanstalten von Journalisten, Juristen, Medizern und (ehemaligen) PatientInnen skandalisiert (Brückner 2021a). Ihr Einfluss beschränkte sich keineswegs auf die relativ kleinen Netzwerke der AktivistInnen oder die Fachpresse, sondern bestimmte zumindest unterschwellig und phasenweise das gesellschaftliche Klima, sei es als konkrete Furcht vor dubiosen medizinischen Gutachten oder als generelles »Misstrauen« gegenüber dem Anstaltssystem und der Profession.

Die erste verbindliche Verwendung des Präfix »Anti« im Kontext von Psychiatriekritik dürfte mit der amerikanischen Aktivistin Elizabeth P.W. Packard (1816–1897) verknüpft sein. Sie verbrachte drei Jahre im Jacksonville Asylum (Massachusetts) und rief 1868 in einem ihrer sieben Bücher zur Gründung der *Anti-Insane Asylum Society* auf. Die Vereinigung kam nicht zustande

(Carlisle 2010, S. 154), doch ihre Grundsatzerklärung ist erhalten: Mitglieder sollten sich verpflichten, »solange das gegenwärtige System besteht«, »niemals zuzustimmen«, dass sie selbst, Freunde oder Verwandte »in solchen Institutionen als Patienten aufgenommen« werden. Im Fall, dass sie »geisteskrank« werden, sollten sie in ihren »eigenen Häusern« betreut und finanziell von der Vereinigung unterstützt werden (Packard 1868, S. 144).¹ Packard engagierte sich in 15 US-Bundesstaaten und bewirkte etliche Gesetzesänderungen zur Sicherung und Entwicklung von Patientenrechten (»Packard Laws«).

Dreißig Jahre später stand die Frage nach den Vorteilen des Home Treatments statt klinischer Behandlung auch auf der ärztlichen Agenda in den USA. 1895 diskutierte Henry M. Bannister (1844–1920) solche Vorschläge und empfahl konsequente Anstaltsbehandlung. Bannister (1895, S. 76) bemerkte zahlreiche Vorurteile (»anti-asylum prejudice«), die den »moralischen Eindruck verstärken, den der Wechsel in die Anstalt hinterlässt«. Dieser würde zwar »manchmal indirekt die Heilung unterstützen«, andererseits könnten gravierende Ängste durch jene Vorurteile verstärkt werden, »die größtenteils auf einem miserablen politischen System beruhen, das in unseren Anstalten zu sehr vorherrscht«. Bannisters Formulierung »anti-asylum« zeigt nicht nur die historische Kontinuität des Themas in den USA seit Packard, sondern dürfte auch ein Vorläufer des fachsprachlichen Etiketts »anti-psychiatry« sein.

Des Weiteren geben die Archive den Titel eines erstaunlichen Magazins her: *L'Anti-Aliéniste [Der Anti-Irrenarzt]* erschien 1893 als »Patientenzeitung« in der namhaften Pariser Anstalt Bicêtre (Tremblay 2015). Unter der Federführung von Charles Etlinger, einem ehemaligen Apotheker, produzierte eine Gruppe von Insassen regelmäßig jeweils vierzig Exemplare mit Erlaubnis der Anstaltsdirektion. Gedruckt wurden Reformforderungen, Satiren und Polemiken gegen die Ärzte im Geist des französischen Irrenrechtsaktivismus, wie er etwa von Léon Gambetta (1838–1882) vertreten wurde.

Die drei Quellenbegriffe zeigen, dass anstaltskritische Konzepte der Selbstvertretung bereits im 19. Jahrhundert denkbar waren. Sie dürfen allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die zeitgenössischen IrrenrechtsaktivistInnen in der Regel nicht die Abschaffung psychiatrischer Institutio-

nen forderten, sondern deren Reform und die ProtagonistInnen sich selbst auch als »Reformer« bezeichneten. Die eigentliche Geburtsstunde des Begriffs »Antipsychiatrie« schlug dann im Deutschen Kaiserreich des frühen 20. Jahrhunderts.

Frühes 20. Jahrhundert: Die Geburt des Labels »Antipsychiatrie«

In den letzten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts erschien in Europa und vor allem auch im Deutschen Kaiserreich in der Tat eine Flut von Streitschriften, in denen ehemalige PatientInnen eine Reform der »Irrengesetzgebung« verlangten, Missstände in den Anstalten anprangerten und zahlreiche widerrechtliche Einweisungen reklamierten. Diese Irrenrechtsbewegung ist inzwischen psychiatriehistorisch recht gut erschlossen (zuletzt: Brückner 2021 und 2021a; Schmiedebach 2021, S. 163–287). Häufig wird in der Forschungsliteratur auf die impliziten Normalitätsvorstellungen in der Protestliteratur hingewiesen, orientiert an »gesunder« Bürgerlichkeit, Männlichkeit, Skandalisierung und Abgrenzung gegen die »echten« Irren. Andererseits waren die öffentlichen Anstalten häufig überfüllt und entwickelten sich angesichts explodierender Aufnahmezahlen zu einem Verwahrsystem für als »sozial schwach« und »erblich belastet« geltende PatientInnen. Reale Gründe für die Protestwelle dürften nicht nur in der Angst vor Stigmatisierung in einem System mit Hunderten von privaten und öffentlichen Anstalten oder in der zunehmenden medialen Verbreitung des Themas zu suchen sein, sondern vor allem in Mängeln der Gesetzeslage. Es gab kein reichseinheitliches Unterbringungsrecht, häufig hatten regionale oder lokale Bestimmungen überdauert, zumal Zwangsunterbringungen in Preußen, dem größten deutschen Staat, um 1900 fast immer rein polizeirechtlich ohne Mitwirkung eines Gerichts abliefen.

Der Hamburger Schiffer Adolf Ahrens wählte für seine Protestschrift 1891 den Titel *Anti-Vernunft. Beweisstücke für die jetzigen ungenügenden Irrengesetze*. Gegen die Vernunft handelten seiner Meinung nach die seinen Fall begutachtenden Ärzte. Drei Jahre später verlangte Wilhelm Kuhnle (1894, S. 50), ein schwäbischer Landwirt, der nach einem Streit um die Bürgermeisterwahl wegen »Querulantenwahn« psychiatrisch behandelt worden war, seine Rehabilitation unter dem Titel *Vier Jahre unschuldig in württem-*

bergischen Irrenanstalten. *Geheime Vehme und moderne Bastille*: »Die Verbrechen der rechtlichen, körperlichen und geistigen Vergewaltigungen durch Eingriffe in die persönliche Freiheit, begangen mit Hilfe sogenannter ›ärztlicher Gutachten‹, sind viel häufiger als die Meisten glauben und wissen. Die Wenigsten der unglücklichen Opfer jener Polizeipsychiatrie haben die Fähigkeit, die Energie und den Mut, wenn es ihnen je gelang, ihrem Grabe zu entrinnen, vor die Öffentlichkeit zu treten, Rache und Sühne für die erlittene Unbill zu fordern, teils weil sie froh sind, ihre Freiheit wieder zu haben, teils, weil sie fürchten müssen, von den Polizeiarzten, den Polizeipsychiatern, wenn sie gegen diese auftreten, sofort als angeblich neuerlich erkrankt und rückfällig aufs neue ins Irrenhaus zurückgesandt zu werden.« Kuhnles Fall schlug hohe Wellen, sein Duktus ist typisch für das Schrifttum der Ex-PatientInnen und trug zur Politisierung der Kritik in Süddeutschland bei.

Ab den 1890er-Jahren wurden die Proteste von konservativen und reaktionären Akteuren aufgegriffen. Am bekanntesten ist ein 1892 von 111 elitären Honoratioren unterzeichneter Aufruf für eine »schärfere Kontrolle der Irrenanstalten« in der ultrakonservativen *Neuen Preußischen Zeitung*. Bezeichnend ist auch das Engagement des völkisch-nationalen Verlegers Johannes Lehmann-Hohenberg (1851–1925), der in seiner Zeitschrift *Der Rechtshort* ein Forum für rechtskonservative Psychiatriekritik schuf. Allerdings beabsichtigten ebenso linksliberale Politiker Reformen, es folgten Debatten in zahlreichen Länderparlamenten, 1897 forderte der Reichstag ein einheitliches Unterbringungsgesetz, 1914 bekräftigte Karl Liebknecht (1871–1919) für die SPD den Wunsch nach gesetzlichen Veränderungen. 1909 hatte der anstaltserfahrene Heidelberger Kaufmann Adolf Glöckel (1861–ca. 1935) den *Bund für Irrenrechts-Reform und Irrenfürsorge* gegründet (Brückner 2021 a). Der *Bund* vereinte ehemalige Insassen, Tierversuchs- und ImpfgegnerInnen, Naturheilkundler, Freigeister und Libertäre, polemisierte ständig gegen die Irrenärzte, initiierte parlamentarische Petitionen und betrieb die auflagenstarke Zeitschrift *Die Irrenrechts-Reform*. Damit trat eine publizistisch handlungsfähige Selbstorganisation auf den Plan – und provozierte umgehend ein Echo: Im Mai 1909 veröffentlichte die *Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift* den Aufsatz *Zur Irrengesetzgebung in Bayern* von Bernhard Beyer (1909), Oberarzt am Kurhaus Mainschloß in Bayreuth, in dem

offenbar erstmals der Ausdruck »antipsychiatriische Bewegung« im Druck erschien.

Im Oktober trieb Beyer (1909 a) die Diskussion zusammen mit Georg Lomer (1909) aus Blankenhain (Thüringen) weiter. Lomer (1909, S. 275) rezensierte in seinem Beitrag *Ein antipsychiatriisches Zentralorgan* die beiden ersten Nummern der *Irrenrechts-Reform*. Er befand, der Zeitschrift ginge es »in erster Linie um Sensation, um eine noch weitere Vergiftung der uns so wie so verkennenden öffentlichen Meinung«. Lomer klagte: »Sämtliche Schlammströme, in denen man uns ersäufen möchte« würden sich dort zusammenfinden. Notwendig sei eine energische Reaktion des Berufsstands, ein »psychiatrisches Nachrichtenbüro« zur Abwehr der Kritik (vgl. Lomer 1909 a). Beyer (1909 a, S. 278) versuchte unter dem Titel *Antipsychiatriische Skizze* Fälle angeblich widerrechtlicher Einweisungen und Entmündigungen aus den 1890er-Jahren zu entkräften: »Die meisten Psychiater haben tatsächlich keine Ahnung davon, welchen Umfang die antipsychiatriische Bewegung und die auf diesem Gebiete erschienene Literatur schon angenommen hat. Von unseren Gegnern werden fortgesetzt Reichstag und Landtag mit Eingaben bestürmt, und daß diese ihre Wirkung nicht immer verfehlen, haben uns, denke ich, entsprechende Debatten zur Genüge gezeigt. Es ist wirklich an der Zeit, daß wir einmal, um wenigstens die zukünftigen Angriffe abzuwehren, etwas Gemeinsames unternehmen!« Lomer und Beyer definierten ihre Wortschöpfung »antipsychiatriisch« zwar nicht, aber schufen eine wirksame Parole.

Im Juni 1912 gelang es dem *Deutschen Verein für Psychiatrie* zusammen mit dem *Reichsverband der deutschen Presse* eine »Vertrauenskommission« zum Monitoring der psychiatriekritischen Kampagnen einzurichten. Nach Heinz-Peter Schmiedebach (2021, S. 201 ff.) habe der *Reichsverband* unter der Bedingung zugestimmt, dass keine »Beschränkung« der Pressefreiheit beabsichtigt sei, der *Bund für Irrenrechts-Reform und Irrenfürsorge* sei allerdings nicht als Mitglied der Kommission vorgesehen gewesen und habe umgehend dagegen opponiert. Die *Irrenrechts-Reform* erschien bis zum Beginn der Weimarer Republik und der *Bund* trieb zu dieser Zeit den Entwurf eines legalistischen *Irrenschutzgesetzes* im Preußischen Wohlfahrtsministerium voran, das 1924 am Widerstand der Fachgesellschaften scheiterte. Noch 1919 forderte der *Bund* mit Laien besetzte »Überwachungsausschüsse«, Sank-

tionen für Behandlungsfehler, Kontrolle der Privatanstalten, Aufbau von separaten »Trinkerheilstätten« und »soziale Fürsorge« (Anonym 1919, S. 195).

Welche Wirkung erzielte die Polarisierung »antipsychiatriisch« in der Bewegung selbst? Ein valider Maßstab dürften die Selbstbezeichnungen sein. In der *Irrenrechts-Reform* lesen wir 1911 den Ausdruck »wohlerfahrene Laienschaft« (Anonym 1911, S. 14), dann 1914 die Selbstbezeichnung »moderne Irrenrechts-Reformbewegung« (Anonym 1914, S. 394), und 1917 die Formulierung »moderne Irrenrechts-Reformer«. 1914 taucht die Selbstbezeichnung »antipsychiatriische Bewegung« auch in einer Fußnote des Bandes *Geld und Irrenhaus* auf, den der Schriftleiter des *Bundes* Paul Elmer über den Fall von Wilhelmine Peill-Schillings (1832–1913) verfasste. Offenbar wurde das Label unter den AktivistInnen diskutiert. Beyer (1909, S. 61) erwähnt – jedoch ohne Beleg –, einige »Fanatiker« unter den Reformern hätten sich bereits um 1900 »Antipsychiater« genannt. In dem bis heute der Forschung bekannten Schrifttum der Bewegung findet sich der Begriff über Elmers Erwähnung hinaus allerdings offenbar nicht, der am häufigsten gebrauchte und die kollektive Identität bestimmende Terminus war »Reformer«.

Bernhard Beyer legte 1912 mit einer groß angelegten, über 650 Seiten starken Abrechnung nach. Für seine *Bestrebungen zur Reform des Irrenwesens: Material zu einem Reichsirrenengesetze* verschaffte er sich – offenbar mit Zustimmung der jeweiligen Kliniken – Einsicht in personenbezogenes Aktenmaterial über fragliche Fälle der IrrenrechtlerInnen inklusive dieser selbst. Er unterschied zwar zwischen berechtigter und unberechtigter Kritik, erklärte jedoch: »Die ›Irrenreform-Bewegung‹ ist unbedingt als eine antipsychiatriische, d. h. gegen die Psychiatrie resp. deren Vertreter, die Irrenärzte im allgemeinen gerichtete anzusehen« (Beyer 1912, S. 10). Ein Jahr später erschien mit *Irrsinn und Presse. Ein Kulturbild* eine Medienanalyse des Hamburger Psychiaters Ernst Rittershaus (1881–1945), der noch 15 Jahre später in einer umfangreichen Analyse des Unterbringungsrechts die »Verleumdungen« der »antipsychiatriische[n] Bewegung« beklagte (Rittershaus 1927, S. 7). 1913 berichtete die *Ostmärkische Tageszeitung* (Redaktion Die Presse 1913, 3), ein Redner habe auf der Hauptversammlung des *Bundes* zahlreiche Vorwürfe des Greifswalder Oberarztes Willy Vorkastner (1872–1931) gegen die »antipsychiatriische Bewegung« referiert. Vorkastner

(1913, S. 973 f.) hatte im Mai in der *Berliner Klinischen Wochenschrift* behauptet: »Viel-fach kombiniert sich die antipsychiatrische Tendenz mit den gegen die Gesamtheit der Aerzte gerichteten Bestrebungen, mit dem Naturheilverfahren. Viele Antipsychiater sind zugleich Antivivisektionisten, andere sind Spiritisten. Auch die Kombination mit dem Antisemitismus findet sich. Das ist sehr interessant. Denn auch alle diese Strebungen finden wir besonders häufig bei psychopathischen Personen, und auch die Wurzel der antipsychiatrischen Bewegung liegt ja zum grössten Teil im Psychopathologischen. Die mangelhafte Krankheitseinsicht Anstaltsentlassener spielt die wesentliche Rolle.«

Mit solchen Stellungnahmen setzte sich der Ausdruck »antipsychiatrisch« in der Fachliteratur fest, blieb dort aber selten. So kommentierte etwa der einflussreichste klinische Psychiater der Epoche, Emil Kraepelin (1856–1926), bereits 1909 »Vorurteile« und »Misstrauen« »gegen die Irrenanstalten durch urteilslose Schauergeschichten« (Kraepelin 1909, S. 613) und bekräftigte jenes »Misstrauen« noch 1918 ohne Rekurs auf das Label. Für das amerikanische Publikum rezensierte Adolf Meyer (1866–1950) das Buch von Beyer über die deutschen »antipsychiatric agitators« 1914 wohlwollend. Georg Lomer und Bernhard Beyer entglitten später in Geheimlehren. Beyer trat 1910 den Freimaurern bei, baute das Bayreuther Freimaurermuseum aus und nahm später hohe Ordensränge ein. Lomer (1928) gab sich in den 1920er-Jahren okkulten, theosophischen, astrologischen und völkisch-antisemitischen Weltanschauungen hin. Rittershaus hingegen blieb in Hamburg tätig, erhielt eine »außerordentliche« Professur und entwickelte sich nach 1933 zu einem entschiedenen Verfechter rassenhygienischer Praktiken.

Ausblick ins späte 20. Jahrhundert

Unter dem Strich lässt sich die Entstehungsgeschichte des Begriffs »Anti-Psychiatrie« zweifellos in den Debatten um das Irrenrecht und die psychiatrische Versorgung im Deutschen Kaiserreich und der Weimarer Republik verorten. Lomer und Beyer prägten 1909 einen psychiatriepolitischen Kampfbegriff, ein Schlagwort, das die Kritik abwehren und denunzieren sollte. Es wurde dem Spektrum der Positionen innerhalb der Irrenrechtsbewegung keineswegs gerecht – so, wie sich heutzutage auch nur ein Teil der Psychiatrieerfahrenen und der interna-

tionalen consumer/survivor/ex-patient-Bewegung als »antipsychiatrisch« bezeichnet. Aus diesen Gründen eignet sich der Begriff auch nicht pauschal zur Historisierung psychiatriekritischer Strömungen im 20. Jahrhundert.

In der Medizingeschichte, den Medical Humanities und der Disability History werden die berufspolitischen Konflikte und Skandale der Psychiatrie im frühen 20. Jahrhundert erst seit einigen Jahren systematischer betrachtet (z. B. in Brückner 2007; Schmiedebach 2021). Cornelia Brink (2010, S. 372–392) hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Erinnerung an jene Konflikte nach dem Zweiten Weltkrieg zwar verblasste, der Begriff »antipsychiatrisch« jedoch schon nach 1950 wieder bisweilen von Ärzten ins Feld geführt wurde, um Debatten über die Anpassung des Unterbringungsrechts an das Grundgesetz zu kommentieren. Keine Rolle spielte er für die um 1950 entstehenden Selbstorganisationen von zwangssterilisierten Überlebenden der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik (z. B. im *Zentralverband der Sterilisierten und Gesundheitsgeschädigten*). In der englischsprachigen Fachliteratur taucht der Begriff »anti-psychiatry« sporadisch bereits um 1960 auf, und zwar um die Haltung von PatientInnen zu charakterisieren, die Behandlungen ablehnten (z. B. in Macdonald 1958, S. 127). Don Lipsitt (1964, S. 234), Harvard-Professor für Psychiatrie, nannte solche Einstellungen »antipsychiatry bias«: »Aber es ist die herausfordernde Aufgabe des Psychiaters, dem antipsychiatrisch eingestellten Patienten eine Form der medizinischen Behandlung zu vermitteln, die der Patient benötigt, aber grundsätzlich ablehnt.«

Um 1970 wiederholten sich die Polarisierungen dann in einem neuen akademischen und gesellschaftlichen Kontext. David Coopers (1967, S. 7) Ausgangspunkt war der Zweifel an den herrschenden Organisations- und Funktionsprinzipien der zeitgenössischen Psychiatrie: »... tiefer reichende Zweifel haben einige von uns veranlaßt, Vorstellungen und Maßnahmen anzuregen, die den konventionellen als Antithesen gegenüberstehen, ja, tatsächlich ansatzweise als Antipsychiatrie anzusehen sind«. Allerdings kommt das Label »Anti-Psychiatrie« in Coopers Klassiker im Weiteren kaum vor und er definierte es auch nicht. Vielmehr entwarf er ein familientheoretisch und gesellschaftskritisch begründetes Konzept der Schizophrenie samt einer Therapeutischen Gemeinschaft (»Villa 21«) als Alternative

zur Anstaltsbehandlung. Im Unterschied zu den Akteuren im frühen 20. Jahrhundert bezeichnete Cooper (1967, S. 100) als Arzt die eigene Gegen-Praxis als »antipsychiatrisch«. Damit ergab sich eine gänzlich andere Ausgangslage als sechzig Jahre zuvor. Politisch gesehen, zeigte sich innerhalb dieser akademisch geprägten Psychiatriekritik eine ähnliche Bandbreite wie um 1909. Während Cooper, Basaglia, Laing oder auch Foucault dem linken Spektrum zuzuordnen sind, argumentierte Thomas Szasz mit sozialpolitisch rechtskonservativen und rechtsliberalen Vereinfachungen. Dies führte ihn 1969 zur Mitgründung der verschwörungstheoretisch agierenden *Citizens Commission on Human Rights* (unterstützt von der *Church of Scientology*), für die er noch jahrzehntelang eintrat (Westbrook 2017).

Die Popularität des Begriffs »Antipsychiatrie« reichte in den 1970er-Jahren weit über die Grenzen fachwissenschaftlicher Diskurse hinaus. Psychiatriereformen und Psychiatriekritik standen in ganz Europa wieder im Rampenlicht der Medien. Es spricht einiges dafür, dass das Label »Antipsychiatrie« sowohl als beschreibende Kategorie für Strömungen der akademischen Psychiatriekritik eingesetzt wurde als auch wieder als professionsinterner Kampfbegriff. Dies gilt für Coopers Umfeld wie für seine Gegner oder auch sozialpsychiatrische Akteure, die Reformen vor radikalen ideologischen Einflüssen zu schützen suchten (z. B. Kisker 1979).

Wann aber trat das Label »Antipsychiatrie« innerhalb der nach 1970 neuerlich anlau-fenden Selbstorganisationen von Ex-PatientInnen auf? Wurde es von Cooper als Selbstbezeichnung übernommen, handelte es sich um eine bewusste Wiederaneignung des Stereotyps oder bezeichnete es neue alternative Praktiken? In den USA wurde 1971 in Boston die *Mental Patients' Liberation Front* gegründet. Während die maßgebliche Aktivistin Judi Chamberlin (1944–2010) sich in ihrem Standardwerk *On our own* 1976 noch kaum auf Formen von »Anti-Psychiatrie« bezog, wünschten 1985 Lapon und Judge in den *Madness Network News* ein explizit »antipsychiatrisches« Programm zur Abschaffung psychiatrischer (Zwangs-)Maßnahmen. In der Bundesrepublik nahm die Westberliner Partei *Alternative Liste* als Landesverband der *GRÜNEN* sogar schon 1981 ein umfangreiches Konzept zur »Anti-Psychiatrie« aus dem Umkreis der Berliner *Irrenoffensive* in ihr Wahlprogramm auf (in Stöckle 1983, S. 259–266). Peter Lehmann

(2001) prägte später noch den Ausdruck »Humanistische Antipsychiatrie«. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich das Spektrum der neueren Betroffenenbewegung bereits im 1992 gegründeten *Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener* zusammengefunden.

Anmerkung

1 Alle Übersetzungen aus der englischsprachigen Literatur stammen vom Autor sofern keine deutschsprachige Übertragung vorlag.

Literatur

AHRENS A (1891): Anti-Vernunft. Beweisstücke für die jetzigen ungenügenden Irrengesetze. Hamburg: Selbstverlag.

ANONYM (1911): Unser Bund auf dem Kongreß der Irrenärzte. Die Irrenrechts-Reform; 3 (13): 140–144.

ANONYM (1914): Psychiater auf dem Kriegspfade: Die Irrenrechts-Reform; 6 (42/43): 394–396.

ANONYM (1917): Hochadel, Wissenschaft, Parlamente und Presse gegen die Irrenrechtswillkür: Die Irrenrechts-Reform; 9: 74–79.

ANONYM (1919): Unsere Forderungen. In: Die Irrenrechts-Reform; 11, 195–196.

BANNISTER HM (1895): The Home Treatment of Insanity. In: The Journal of Nervous and Mental Disease; 20 (11), 718–728.

BEYER B (1909): Zur Irrengesetzgebung in Bayern. In: Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift; 11 (8): 61–65.

BEYER B (1909 a): Antipsychiatrische Skizze. In: Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift; 11 (31): 275–278.

BEYER B (1912): Die Bestrebungen zur Reform des Irrenwesens Material zu einem Reichsirrengesetze. Halle: Marhold.

BOPP J (1980): Antipsychiatrie. Theorien, Therapien, Politik. Frankfurt am Main: Syndikat.

BRINK C (2010): Grenzen der Anstalt. Psychiatrie und Gesellschaft in Deutschland 1860–1980. Göttingen: Wallstein.

BRÜCKNER B (2021): Lunatics' Rights Activism in the United Kingdom and the German Empire, 1870–1920: a European perspective. In: Hanley A, Meyer J (Hg.): Patient Voices in Britain, 1840–1948. Manchester: Manchester University Press, 91–124.

BRÜCKNER B (2021 a): Adolf Glöcklen – eine Schlüsselfigur der deutschen Irrenrechtsbewegung im frühen 20. Jahrhundert. In: Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Nervenheilkunde, 27, 309–330.

BRÜCKNER B (2021 b): In Their Own Words: Personal Accounts of Madness in Early Modern Europe, c. 1550–1800. In: Journal of Critical Psychology, Counselling and Psychotherapy; 21 (1), 14–21.

BRÜCKNER B (2015): Nichts über uns ohne uns. Psy-

chiatrieerfahrene im Prozess der deutschen Psychiatriereform 1970–1990. In: Armbruster J, Dietrich A, Hahn D, Ratzke K (Hg.): 40 Jahre Psychiatrie Enquete. Blick zurück nach vorn. Köln: Psychiatrie Verlag, 138–147.

BRÜCKNER B (2007): Delirium und Wahn – Geschichte, Selbstzeugnisse und Theorien von der Antike bis 1900. Bd. 2: Das 19. Jahrhundert – Deutschland. Hürtgenwald: Pressler.

BURSTON D (2018): Psychiatry and Anti-psychiatry: History, Rhetoric and Reality. In: Eidos; 2 (4), 75–88.

CHAMBERLIN J (1978): On Our Own. Patient-Controlled Alternatives to the Mental Health System. New York: Haworth.

CARLISLE LV (2010): Elizabeth Packard: A Noble Fight. University of Illinois Press.

ELMER P (1914): Geld und Irrenhaus. Auf aktenmäßiger Grundlage. Beiträge auf die Notwendigkeit der gesetzlichen Sicherung persönlicher Freiheit. Eine kritische Betrachtung des Internierungs- und Entmündigungsfalles der Frau Wilhelmine Peill-Schillings. Berlin: Rosenthal.

GAGNÉ TREMBLAY T (2015): Le débat anti-aliéniste français au XIXe siècle: une campagne de presse. In: L'Évolution Psychiatrique; 80, 600–624.

HESS V (2015): Die Buchhaltung des Wahnsinns. Archiv und Aktenführung zwischen Justiz und Irrenreform. In: Borck C, Schäfer A (Hg.): Das psychiatrische Aufschreibesystem. München: Fink, 55–76.

KISKER KP (1979): Antipsychiatrie. In: Kisker KP, Meyer JE, Müller M, Strömgen E (Hg.): Psychiatrie der Gegenwart. Forschung und Praxis (Bd. 1/1). Berlin, Heidelberg, New York: Springer, 811–825.

KUHNLE W (1894): Vier Jahre unschuldig in württembergischen Irrenanstalten. Geheime Vehm und moderne Bastille. Auf Grund eigener Erlebnisse erzählt von Wilhelm Kuhnle, Bauer in Beutelsbach, OA. Schorndorf (Württemberg). Stuttgart: Lutz.

KRAEPELIN E (1909): Lehrbuch für Studierende und Ärzte. 8. Aufl. Bd. 1. Allgemeine Psychiatrie. Leipzig: Barth.

KRAEPELIN E (1918): Hundert Jahre Psychiatrie. Ein Beitrag zur Geschichte menschlicher Gesittung. Berlin: Springer.

LAPON L, JUDGE J (1985): An Appeal for an Independent Anti-Psychiatry Movement. In: Madness Network News; 8 (1), 12–13.

LEHMANN P (2002): Alte, veraltete und neue Antipsychiatrie. In: Zeitschrift für systemische Therapie; 19 (4), 201–210.

LEHMANN P (1986): Der Chemische Knebel. Warum Psychiater Neuroleptika verabreichen. Berlin: Antipsychiatrieverlag.

LIPSITT DR (1964): Integration clinic: an approach to the teaching and practice of medical psychology in an outpatient setting. In: Zinberg NE (Hg.). Psychiatry and medical practice in a general hospital. New York: International Universities Press, 231–249.

LOMER G (1909): Eine antipsychiatrisches Zentralorgan. In: Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift; 11 (31), 273–275.

LOMER G (1909 a): Ein psychiatrisches Nachrichtenbüro? In: Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift; 11 (21), 177–179.

LOMER G (1928): Wir und die Juden im Lichte der Astrologie. Hannover: Sonnen-Verlag.

MEYER A (1914): Die Bestrebungen zur Reform des Irrenwesens. In: Journal of the American Institute of Criminal Law and Criminology; 4 (5), 780–781.

MACDONALD DE (1958): Group psychotherapy with wives of alcoholics. In: Quarterly Journal of Studies on Alcohol; 19 (1), 125–132.

PACKARD EWP (1868): The Prisoners' Hidden Life, Or Insane Asylums Unveiled. Chicago: The Author.

REDAKTION DIE PRESSE (1913): Hauptversammlung des Bundes für Irrenrecht. In: Die Presse. Ostmärkische Tageszeitung, 18. November 1914, Nr. 271, Bl. 3.

RITTERSHAUS E (1913): Irrsinn und Presse. Ein Kulturbild. Jena: Fischer.

RITTERSHAUS E (1927): Die Irrengesetzgebung in Deutschland. Nebst einer vergleichenden Darstellung des Irrenwesens in Europa. Berlin, Leipzig: De Gruyter.

SCHMIEDEBACH HP (2021): Psychiatrische Ordnung in Gefahr. »Irrenanstalten« um 1900 im Blick von Öffentlichkeit und Literatur. Berlin: Schwabe.

STÖCKLE T (1983): Die Irrenoffensive. Erfahrungen einer Selbsthilfe-Organisation von Psychiatrieopfern. Frankfurt am Main: extrabuch.

VORKASTNER W (1913): Psychiatrie und Presse. In: Berliner Klinische Wochenschrift; 50 (21), 971–976.

WESTBROOK DA (2017): »The Enemy of My Enemy Is My Friend«. Thomas Szasz, the Citizens Commission on Human Rights, and Scientology's Anti-Psychiatric Theology. In: Nova Religio; 20 (4), 37–61.

WISE S (2012): Inconvenient People: Lunacy, Liberty and the Mad-Doctors in Victorian England. London: Bodley Head.

WOLFE RM, SHARP LK (1995): Anti-vaccinationists past and present. British Medical Journal; 325 (7361), 430–432.

Der Autor

Prof. Dr. Burkhard Brückner
Dipl.-Psych., Psychol. Psychoth., Professor für Sozialpsychologie, Hochschule Niederrhein. Publikationen u. a.: *Geschichte der Psychiatrie (2010)*; *Die abklingende Psychose (2017, mit J. E. Schlimme)*; *Eine vergessene Geschichte (2021, mit F.-W. Kersting)*.